

Bemerkungen.

Nach dem Gesetz über die öffentlichen Primarschulen, vom 13. März 1835, sollen diese durch die Kinder nach zurückgelegtem sechsten Altersjahre besucht werden und zwar die reformirten bis zu ihrer Admision zum heil. Abendmahl, die katholischen bis zwei Jahre nach ihrer ersten Communion.

Die in diesen Tabellen bezeichneten Mädchen-Arbeitschulen sind mehrentheils Gemeindegemeinschaften und die Zahl der Mädchen größtentheils auch unter den öffentlichen Primarschulen begriffen.

Unter den Privat-Primarschulen sind auch enthalten, die Fabrik-Schulen und die von Corporationen, wohlthätigen Vereinen und von Privaten errichteten Anstalten und Schulen, wovon einige auch von der S. Regierung namhafte Unterstützungen empfangen.

Die größte Zahl der Schulen ist in verschiedene Classen eingetheilt, die hier aber zur Abkürzung nicht spezifizirt worden sind.

Aus gleichem Grunde sind auch die deutschen Schulen im Jura mit den französischen an gleichen Schulorten zusammengestellt.

In den statistischen Tabellen der Schulkommissarien, in der Rubrik der Kleinkinderschulen, sind die Geschlechter nicht getrennt, mithin auch hier nur die Zahl der Kinder, ohne Geschlechtsstrennung, angegeben.

Primarschulen befinden sich in 779 Ortschaften, in zirka 800 Schulhäusern.

Seit dem Jahr 1831 sind neu errichtet worden:

- 85 Primarschulen, wovon 32 in den Leberbergischen Amtsbezirken.
 - 127 vermehrte Classen von bereits bestehenden Primarschulen.
 - 228 Mädchen-Arbeitschulen.
 - 13 Kleinkinderschulen.
 - 31 Privatschulen.
-